

in Leipzig geboren, sondern immer auch in Leipzig geblieben. Herr Dirschka ist Elektromeister, geschäftsführender Gesellschafter eines Betriebes mit 30 Mitarbeitern und acht Lehrlingen. Seit 1990 ist er Präsident der Handwerkskammer in Leipzig und Mitglied des Präsidiums des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Ich bitte Sie ums Wort.

Joachim Dirschka: Schönen Dank Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Bundestagsabgeordnete, liebe Damen und Herren. Das Handwerk und der Mittelstand haben mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit in den neuen Ländern eine rasante Entwicklung erfahren – dieses Aufblühen der mittelständischen Wirtschaft wirkte sich katalysierend auf die gesamten neuen Bundesländer aus.

Die Zahl der kleinen und mittelständischen Unternehmen wuchs im Zuge der Gründungswelle von 1990 bis 1993 auf nahezu eine halbe Million an. Der Aufbau dieser Unternehmen stellte den Großteil der neu geschaffenen Arbeitsplätze in den neuen Ländern zur Verfügung. Während die industriellen Großbetriebe im Zuge der Privatisierung und Neustrukturierung Arbeitsplätze in Größenordnungen abbauten bzw. infolge der mangelnden Produktivität bedeutungslos wurden, entstanden in den sich entfaltenden kleinen und mittelständischen Unternehmen Arbeitsplätze für Tausende Menschen. Mit dieser Entwicklung wurde ganz maßgeblich zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes in den neuen Ländern und zur Durchführung des politischen Umwandlungsprozesses beigetragen.

Sechs Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit besteht in den neuen Ländern eine breite Basis kleiner und mittelständischer Unternehmen, die aber auf sehr wackligen Füßen steht und einer dringenden Konsolidierung bedarf.

Die Unternehmen in der DDR agierten bis 1989 in einem Markt, der durch die Bilanzierung der Betriebe im System der Planwirtschaft recht deutlich abgesteckt war. Die Kapazität der Betriebe wurde über den verlängerten Arm der Planwirtschaft reguliert, indem verfügbare Materialien und Ausstattungen nur im Umfang des dem Unternehmen in der Wirtschaft zugedachten Segments zur Verfügung standen und das Produktionsvolumen definiert war. Die Unternehmen operierten in einem abgeschotteten System, das kaum Freiheitsgrade für unternehmerisches Risiko und Expansion ließ.

Im Zuge der politischen Veränderungen sahen sich die Unternehmen im Jahre 1990 dem marktwirtschaftlichen Bedingungsgefüge gegenüber, in dem sich das Element „Markt“ als äußerer Zwang der Unternehmensentwicklung etablierte. Diese Situation erzwang von allen Unternehmern eine grundlegende Umstellung sowie ein grundlegendes Umdenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, einige der vollzogenen Änderungen an wenigen Beispielen aus dem Wirtschaftsbereich Handwerk zu illustrieren, um die Tragweite der vollzogenen wirtschaftliche Veränderungen anschaulich zu machen:

Die Handwerksbetriebe in Ostdeutschland agierten zum Großteil im Bereich der Versorgung und Dienstleistung für die Bevölkerung bzw. waren im produzierenden Gewerbe als Zulieferer an die Industriebetriebe gebunden. Insbesondere im mitteldeutschen Raum mit seiner stark ausgeprägten Großindustriefunktionierte diese Symbiose auf einem sehr hohen Niveau. So waren im Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen zahlreiche Handwerksbetriebe als Zulieferer für die metallverarbeitenden Betriebe sowie im Maschinen- und Fahrzeugbau tätig. Diese Unternehmen befanden sich aufgrund der relativen Konstanz im Bereich der Produktpalette und der zentralistischen Planung des Produktionsausstoßes in der Industrie in einer sehr stabilen wirtschaftlichen Situation.

Mit dem Niedergang der Industriebetriebe nach 1990 und der fehlenden bzw. ungenügenden Industrieansiedlung wurden diese Betriebe in eine schwierige Situation gestürzt, da der einstige Hauptauftraggeber nicht mehr existent und adäquate Ersatzaufträge nicht in Sicht waren. Der Anteil der Zulieferleistungen reduzierte sich innerhalb kürzester Zeit auf schätzungsweise ein Zehntel des vorherigen Volumens. Die produzierenden Metall- und Elektrobetriebe im Handwerk haben, regional unterschiedlich, noch heute unter dem fehlenden Industriebesatz zu leiden und müssen unter sehr schwierigen Bedingungen nach neuen Aufträgen suchen. So konnte im Regierungsbezirk Leipzig bereits 1994 von einer weitestgehend erfolgten Stabilisierung der produzierenden Metall-/Elektrobetriebe ausgegangen werden, während im Raum Chemnitz dieses Problem noch bis in die Gegenwart hineinreicht. Im Raum Leipzig konnten sich zahlreiche der einstigen Industriezulieferer aufgrund des einsetzenden Baubooms im Ausbaugewerbe etablieren und durch eine Umstellung der Angebots- und Produktpalette ihre Existenz sichern.

In den erfolgten Industrieansiedlungen von bundesweit operierenden Unternehmen im Freistaat Sachsen wurde oft auf bestehende Zuliefererstrukturen zurückgegriffen, so daß die einheimischen Unternehmen nur schwer an die begehrten Aufträge gelangten. Hier spielt zumeist nicht die Qualität bzw. die verfügbare Kapazität der Unternehmen eine Rolle, sondern es wird auf gewachsene Zulieferstrukturen zurückgegriffen, die teilweise auch in die Billiglohnländer hineinreichen.

Einen besonderen starken Auftrieb erlebte in den neuen Ländern das kleine und mittelständische Baugewerbe. Waren zu DDR-Zeiten wenige Baukombinate dominant, die den staatlichen Wohnungs- und Gewerbebau unter sich aufteilten, so drängten mit der deutschen Einheit und der einsetzenden Bautätigkeit sowohl die industriellen Großunternehmen der Bauwirtschaft als auch zahlreiche handwerkliche Anbieter auf den Markt, die nachhaltig die Baulandschaft prägten. Gerade die handwerklichen Bauunternehmen entwickelten sich sehr schnell und konnten einst von Staatsunternehmen beanspruchte Bereiche für sich erschließen. Mit diesen Unternehmen wurde die in den neuen Ländern vorher in diesem Ausmaß nie gekannte Baunachfrage befriedigt, wodurch die dringend notwendigen Investitionen überhaupt realisierbar wurden. Gerade in

unserem mittelständischen Raum entstanden unzählige neue Bauten und Infrastrukturelemente, die den Aufschwung Ost erst möglich machten.

Diese sehr dynamische Wirtschaftsentwicklung in einem zunächst ungesättigten Markt hat zu einer Expansion der Unternehmenskapazitäten und einem sehr schnellen Wachstum der Unternehmen geführt, so daß heute im Bau- und Ausbaugewerbe im Vergleich zu den Altbundesländern Überkapazitäten bestehen, die in Zukunft einer Normalisierung unterzogen werden müssen. Als besonders kritisch erweist sich, daß durch die schnelle Vergrößerung und die notwendige starke Investitionstätigkeit heute zahlreiche Unternehmen eine Unterhöhung im Bereich Eigenkapital aufweisen. Der sich rasch entwickelnde Konkurrenzdruck hat die Bildung von Rücklagen weitestgehend verhindert, so daß erschreckend niedrige Eigenkapitalanteile zu verzeichnen sind, die zu einer schlechten Liquidität und einer hohen Anfälligkeit der Unternehmen gegenüber konjunkturellen Schwankungen geführt haben. Diese Situation wird noch durch die Tatsache verstärkt, daß in den Unternehmen Lohnforderungen bestehen, die das Maß der erzielten Produktivität deutlich übersteigen. So konstatierten im Sommer 1996 der Sächsische Baugewerbeverband und der Sächsische Bauindustrieverband im Baustatistischen Bericht eine Produktivität der sächsischen Bauunternehmen, die bei lediglich 83 % des Niveaus in den alten Ländern lag.

In den kommenden Jahren ist eine Verminderung der bestehenden Überkapazitäten im Bau- und Ausbaugewerbe unumgänglich – dieser Bereich der Wirtschaft wird sich auf einem Niveau stabilisieren müssen, das dem der alten Länder angenähert ist. Dieser Prozeß ist unvermeidbar – es liegt jedoch im Bereich der politischen Verantwortlichkeit, einen Massenexodus von Bauunternehmen zu verhindern, indem auch weiterhin Anreize für Investitionen geschaffen werden.

Ich möchte die Erfahrungen im Transformationsprozeß noch mit einer dritten Branche belegen – dem Nahrungsmittelgewerbe. In der DDR hatte das Nahrungsmittelhandwerk den spezifischen Auftrag, die Versorgung der Bevölkerung mit Frischprodukten zu realisieren, die sich am Bestand verfügbarer Rohstoffe orientierte. Ein Angebot an industriell produzierten, haltbaren Backwaren existierte nur auf sehr niedrigem Niveau – Brot mit der heutigen Konsistenz bzw. ein breites Tiefkühlangebot an Fleisch gab es nicht. Mit Hilfe des Nahrungsmittelhandwerks wurde der bestehende Mangel an diesen Produkten sowie das bestehende Defizit in der Logistik durch die Verbrauchernähe der Handwerksbetriebe kompensiert.

Mit dem Übergang zur Marktwirtschaft boten sich den Handwerksunternehmen neue Möglichkeiten, aufgrund des breiten Spektrums verfügbarer Rohstoffe das Angebot zu verbreitern und die Produktpalette zu diversifizieren. Zahlreiche Betriebe expandierten und wuchsen im Zuge der Filialgründung zu Unternehmen mittlerer Größe heran. Im Schatten der schlagzeilenträchtigen Bauwirtschaft etablierte sich das Nahrungsmittelhandwerk in den neuen Ländern in aller Stille zu einem sehr leistungsfähigen Gewerbe.

Der Druck aus dem Discountbereich und die Verunsicherung zahlreicher Kunden durch Nahrungsmittelskandale in der jüngeren Vergangenheit hat zu einem zurückhaltenden Verbraucherverhalten geführt, das konjunktionelle Einbrüche auch in diesem Wirtschaftsgebiet hervorgerufen hat. Damit sind auch im Bereich des Nahrungsmittelhandwerks rezessive Auswirkungen zu spüren, die sich mit dem Bild des gesamtdeutschen Nahrungsmittelhandwerks decken, wengleich das Nahrungsmittelhandwerk in den neuen Ländern aufgrund der Vielzahl getätigter Investitionen ein sehr hohes Entwicklungsniveau erreichen konnte.

In allen Branchen in den neuen Ländern wurden 1990 große Investitionen notwendig, um sich der Marktwirtschaft zu stellen. Die Unternehmen sind diesen Weg gegangen, wengleich sie durch den Umtauschkurs von 2:1 a priori im investiven Bereich gegenüber den Altbundesländern benachteiligt sind. Rücklagen, die zu DDR-Zeiten in Unternehmen gebildet wurden, fielen der Halbierung zum Opfer. Aus volkswirtschaftlicher Sicht war und ist der durchgeführte Umtausch auf dem Hintergrund des Bankrottes der DDR ein Geschenk, da diese Regelung eine großzügige Geste darstellte. Aus der Sicht der Unternehmen war die Halbierung der Finanzeinlagen ein Handicap, das die heutige Situation des Eigenkapitalmangels in einer Vielzahl von Unternehmen durchaus mitverursacht hat.

Ich möchte im folgenden einige der Veränderungen umreißen, die sich für die Unternehmen ergaben, da eine Gesamtdarstellung in Anbetracht der Tiefenwirkung der vollzogenen Veränderungen kaum gelingen kann. Die Unternehmen in den neuen Ländern sahen sich innerhalb einer sehr kurzen Zeit einem neuen Bedingungsgefüge gegenüber und waren gezwungen, sehr schnell auf die veränderte Situation zu reagieren. Prinzipiell möchte ich feststellen, daß im Bereich der privaten Unternehmen in der DDR klar nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden mußte, da hier kein staatlicher Subventionismus bestand. Im Gegenteil, die Unternehmen mußten oft unter sehr kritischen Umständen die Versorgung mit Material und Ausstattungen realisieren, um vorhandene Aufträge erfüllen zu können. Diese Situation führte aber auch dazu, daß in den privaten Betrieben eine sehr hohe Flexibilität ausgeprägt wurde, von der die kleinen und mittelständischen Unternehmen auch in der Gegenwart profitieren können.

Eine recht große Herausforderung für die Unternehmen bildete die Einführung der bundesdeutschen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die für zahlreiche Unternehmer eine echte Tortur darstellte. Ich möchte an dieser Stelle nur den Bereich des Steuerrechts hervorheben, der den Unternehmen in den ersten Jahren große Schwierigkeiten bereitete. In diesem Sektor haben die Kammern und Verbände eine sehr starke Unterstützungsarbeit geleistet, um den Unternehmen über die Anfangshürden hinwegzuhelfen. Die Rolle der Beratung durch die Kammern war um so größer, da zu dieser Zeit ein Potential unseriöser Finanzberater in die neuen Länder einfiel und in vielen Unternehmen sehr tiefe Spuren hinterließ.

Gemeinsam mit unseren Partnerkammern in den alten Ländern wurde der Know-how-Transfer organisiert, um so den Unternehmen die dringend benötigte Unterstützung zu geben. Dieser Vorgang war um so schwieriger, da sich die Kammern selbst in einer Aufbau- und Restrukturierungsphase befanden.

Zudem war in vielen Bereichen der Verwaltung im Zuge der Änderung der Verwaltungsabläufe eine Unsicherheit gegeben, die zu Verzögerungen bei verschiedenen Entscheidungen führte. Ich möchte nur an die Baugenehmigungsverfahren erinnern, die erst durch entsprechende Verwaltungsvorschriften und die konsequente Anwendung des Investitionsvorranges zu einer Entspannung gelangte.

Ein völlig neues Aufgabenfeld stellte das öffentliche Auftragswesen dar, das unseren Handwerksbetrieben in der Anfangsphase große Probleme bereitete. Plötzlich reichte es nicht mehr aus, eine Leistung in guter Qualität erbringen zu können, sondern auch noch eine umfangreiche Bewerbung abzugeben, deren Erstellung dem praktisch veranlagten Handwerker in den ersten Monaten schwere Sorgen bereitete. Flankiert wurde dieser Prozeß durch das große Maß zu berücksichtigender rechtlicher Grundsätze, um bei Ausschreibungen Erfolg zu haben.

Die Überwindung des DDR-Systems hat aber nicht nur den Wettbewerb unter den Anbietern gebracht, sondern hat auch andere Tücken der Marktwirtschaft auf den Plan gerufen. Es läßt sich sicher nicht bestreiten, daß in den ersten Jahren Unternehmen der neuen Länder Opfer von Übervorteilungen wurden. Zum Teil wurden Geschäfte geschlossen, ohne die Bonität des Auftraggebers zu kennen. Die Folge hiervon waren Zahlungsausfälle und Verluste. Inzwischen sind die Unternehmen sehr viel kritischer geworden, wenngleich Forderungsausfälle durch Nichtzahlung gelegter Rechnungen nach wie vor ein großes Problem darstellen.

Nach wie vor bestehen in den neuen Bundesländern noch immer Probleme, finanzielle Forderungen effizient durchzusetzen. Wir haben dazu in Sachsen bereits Gespräche mit dem Justizministerium und dem Innenministerium geführt, um für eine Straffung der gesetzlichen Regelungen zu werben. In bezug auf die Zahlungsfristen könnte die DDR als Positivbeispiel Pate stehen. Handwerkerrechnungen wurden mit Zahlungsfristen von 15 Tagen gelegt, bei Verzug wurde ein Strafzins von 18 % fällig. Dieses Maß erscheint recht angemessen, wenn man die Folgen von verschleppten Zahlungen auf die Unternehmen vor Augen hat.

Ich möchte an dieser Stelle an alle Verantwortungsträger appellieren, im Zusammenhang mit der Zahlungsunwilligkeit in der Wirtschaft, ich vermeide bewußt das positiv klingende Wort „Zahlungsmoral“, auf ein höheres Durchgreifen zu drängen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bietet sicher gute Möglichkeiten, um Zahlungsforderungen durchzusetzen und den Auftragnehmer zu schützen. Es ist aber äußerst schwierig, wenn der Auftraggeber über eine übermächtige Monopol-

stellung verfügt und in der Lage ist, den Handwerker buchstäblich „verhungern“ zu lassen. Sei es durch eine juristische Verschleppungstaktik oder durch den Ausschluß von der weiteren Auftragsvergabe. In diesem Bereich benötigt der Mittelstand dringend politische Hilfe – zumal in einer Empfehlung der Europäischen Kommission auf die Anwendung recht spürbarer Verzugszinsen orientiert wird. Eine konsequente Umsetzung dieser Empfehlung könnte den kleinen und mittelständischen Unternehmen dringend benötigte Liquidität verschaffen.

Aufgrund der dargestellten starken Investitionstätigkeit sind die Unternehmen gegenwärtig von hohen finanziellen Belastungen betroffen, die nur noch einen geringen oder gar keinen Spielraum für notwendige Investitionen lassen. Nahezu alle Unternehmen weisen eine angespannte Liquidität auf, so daß auch Zahlungsverzug bei kleineren Rechnungsbeträgen bereits ein die Unternehmenssubstanz gefährdender Tatbestand ist.

Die Entwicklung der Unternehmen läßt sich sehr gut anhand der Erfahrungen unserer Betriebsberater belegen. Bis 1993/94 zielte die Hauptberatungstätigkeit auf die Existenzgründung ab, d. h. die Berater erstellten Stellungnahmen zu Unternehmenskonzepten, berieten die Existenzgründer und begleiteten sie zu den Banken. Die bestehenden Förderreglementarien erwiesen sich nach unserer heutigen Einschätzung als sehr effizient und praktikabel. In dieser Gründungsphase waren die Banken sehr kooperativ und trugen die Konzepte der Gründer mit. Das Hausbankprinzip hat sich im Zusammenhang mit der Ausreichung von Förderkrediten bewährt. Die Zahl der erfolgreichen Existenzgründungen ist ein deutlicher Beleg dafür. Allein im Freistaat Sachsen stieg die Zahl der Unternehmen auf den anderthalbfachen Wert des Jahres 1989.

Aber die Existenzgründung ist noch nicht der Garant der erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung – die derzeitige Lage setzt den jungen Unternehmen sehr stark zu, so daß heute eine verstärkte Beratung zur Sicherung der bestehenden Unternehmen notwendig ist. Die Existenzsicherung erweist sich jedoch bei vielen Unternehmen als sehr schwieriges Unterfangen, da für konsolidierende Maßnahmen ein Grundbestand an finanziellen Sicherheiten benötigt wird, der in vielen Unternehmen nicht mehr gegeben ist. In dieser Situation entsteht sehr leicht der Eindruck überhöhter Sicherungsansprüche der Banken – das Hausbankprinzip erweist sich derzeit in einigen Situationen als Hemmschuh für dringend notwendige Investitionen bzw. Konsolidierungsmaßnahmen. Der Zugang zu Risikokapital ist für die Unternehmen noch immer ein großes Problem. Es findet sich kaum ein Kapitalgeber, wenn es gilt, ein gutes Konzept zu realisieren, ohne daß eine allseitige Absicherung existiert. Ich denke, damit werden in der deutschen Wirtschaft Chancen vertan. Viele inzwischen renommierte Unternehmen haben unter chronischem Geldmangel gelitten und doch mit Risikokapital die Wende geschafft. Die vielen Beispiele sollten in Deutschland zu einem weiteren Nachdenken anregen, wie Risikokapital stärker als bisher als Konsolidierung Verwendung finden kann.

Nicht nur das Risikokapital erweist sich für den Mittelstand als Problem – schwierig gestaltet sich für kleine Unternehmen auch nach wie vor die Entwicklung neuer Produkte und deren Markteinführung. Während für Hightech-Produkte ein sehr gutes Förderangebot besteht, können für neue Produkte mit geringerem technischen Anspruchsniveau kaum Fördermittel erschlossen werden. Dies ist um so bedenklicher, wenn durch diese Produkte und deren Markteinführung Arbeitsplätze entstehen oder gesichert werden.

Trotz der Verringerung des Förderanteils in einigen Programmen, ist das Spektrum der Fördermöglichkeiten in der Bundesrepublik im allgemeinen als gut einzuschätzen. Die gleiche Aussage kann für die bestehenden Förder- und Beratungseinrichtungen getroffen werden – die KfW, die Deutsche Ausgleichsbank, das RKW sowie die verschiedenen Einrichtungen in den Bundesländern – all diese Institutionen haben sich im Prozeß des Aufbaus der neuen Länder bewährt und haben große Leistungen für die hiesigen Unternehmen erbracht. Diese Institutionen und Instrumentarien sind aber auch in der näheren Zukunft weiterhin notwendig, um den Bestand der Unternehmen zu sichern. Die beschriebene Eigenkapitalsituation und die Lage der ostdeutschen Wirtschaft erfordern zwingend auch künftig eine gesonderte Unterstützung der neuen Länder. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich damit keinen blinden Subventionismus meine, sondern eine konstruktive Unterstützung des Aufbaus.

Trotz aller unterstützenden Maßnahmen ist in diesem Jahr auch im Bereich des Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft ein Anstieg der Insolvenzen zu verzeichnen. Die Ursachen für den Zusammenbruch von Unternehmen sind recht vielschichtig. Neben der allgemeinen Wirtschaftslage und der schlechten Eigenkapitalsituation sind recht oft Managementfehler Ursachen für einen Unternehmenszusammenbruch. Im Bereich Handwerk zeigt sich, daß insbesondere nach 1990 gegründete Betriebe häufiger von Gesamtvollstreckungen bzw. von Betriebsaufgaben aus wirtschaftlichen Gründen betroffen sind. Ursache hierfür ist, daß im Zusammenhang mit dem rasanten Wachstum keine finanziellen und organisatorischen Anpassungen erfolgt sind, die eine Lenkbarkeit des Unternehmens gewährleisten. In einem Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten kann der Inhaber nicht jeden einzelnen Mitarbeiter kontrollieren oder die Zahlungsüberwachung dem Zufall überlassen. Es gibt aber auch Fälle, in denen durch wenig vorausschauende Planung auf der Grundlage des Booms Anfang der 90er Jahre Investitionen getätigt wurden, die unter den Bedingungen einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung nicht refinanzierbar sind.

All diese Situationen sind aus Sicht der praktischen Betriebsberatung nicht ausweglos, solange nur rechtzeitig auf die Krisensituation reagiert werden kann – gerade dies ist zumeist nicht der Fall, da aus Stolz bzw. in Verkennung des Ernstes der Lage zu spät der Kontakt zum Betriebsberater der Kammer gesucht wird. Wenn die Überschuldung perfekt ist, bleiben meist nur wenige Alternativen. Die Kammern bemühen sich daher den engen Kontakt zu den Un-

ternehmen zu wahren, um so sehr früh informiert zu werden und die helfende Hand zu reichen. Gerade die Erfahrungen des Schneider-Crashes in Leipzig und der EBL-Gesamtvollstreckung haben aufgezeigt, daß mit einem rechtzeitigen Krisenmanagement unter Einbeziehung der Banken und der Kammern gute Erfolgsaussichten bei der Rettung von Unternehmen bestehen. In Folge beider Ereignisse in Leipzig ist nicht ein Handwerksbetrieb in Gesamtvollstreckung gegangen, womit der Beweis für die Qualität bestehender Regularien erbracht ist.

In den neuen Ländern besteht derzeit ein sehr ausgeprägter zweiter Arbeitsmarkt, der durch den mangelnden Industriebesatz entstanden ist. Der zweite Arbeitsmarkt ist zeitweilig und in begrenztem Umfange nötig – er darf aber nicht in die Extremform der Massen-ABM übergehen. Die beteiligten Arbeitnehmer für die einzelnen Maßnahmen sollten sehr genau ausgewählt werden, um so diesen Sektor den aus Gesundheits- oder Altersgründen benachteiligten Arbeitnehmern zu reservieren. Die auszuübenden Tätigkeiten sollten sehr genau durchleuchtet werden und strikt von allen gewerblichen Tätigkeiten abgegrenzt sein. Es kann nicht angehen, daß ABM-Betriebe mit mehreren tausend Beschäftigten entstehen, die auf dem Niveau von Großbetrieben operieren und in das Auftragspotential des Mittelstandes einfallen. Wenngleich die Kammern die Unbedenklichkeit zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit handwerklichem Inhalt geben müssen, zeigt die Praxis häufig den klaffenden Spalt zwischen beantragter Maßnahme und den tatsächlich ausgeführten Arbeiten. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur Maßnahmen im Sanierungsbereich nennen, wo der Versuch unternommen wurde, freistehende Wohnungen städtischer Gesellschaften mittels ABM zu sanieren – vorbei an den handwerklichen Anbietern. Diese Methodik demontiert den ersten Arbeitsmarkt. Seitens der Handwerkskammer zu Leipzig wurde unter diesem Gesichtspunkt der Vorschlag geäußert, künftig mit Vergabe-ABM zu arbeiten, indem Aufträge mit der befristeten Übernahme von ABM-Kräften vergeben werden, so daß eine betriebliche ABM etabliert wird. In dieser Form wird der betreffende Arbeitnehmer in ein Unternehmen eingegliedert und erlangt praktische Erfahrungen. Gleichzeitig wird der Aufbau staatlich geförderter Verwaltungsstrukturen verhindert, die in den ABM-Trägern entstehen.

Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung wird jedoch nicht nur durch die Schnittstellen mit dem zweiten Arbeitsmarkt auf eine Probe gestellt, sondern auch durch die Präsenz von Schwarzarbeitern und Schwarzarbeitsfirmen. Das große Auftragspotential und die rege Bautätigkeit in den neuen Ländern lockte zahlreiche Schwarzarbeiter an, die mit immer schwerer zu durchschauenden Methoden ihrem Stück vom großen Kuchen nachjagen. Die Arbeits- und Zollämter sind schlechthin überlastet, in Anbetracht des ständig nachrückenden Potentials. Trotz der Strafandrohung gelingt es Unternehmen, die Schwarzarbeiter beschäftigen bzw. Niedriglöhne zahlen, immer wieder bei der Auftragsvergabe den hiesigen Unternehmen voraus zu sein. Diese Situation führt zu Resignation und Verzweiflung im Handwerk, die in der Ansicht münden, mit ehrlichen Mitteln sei keine Auftragsvergabe zu erzielen.

Die Kammern arbeiten auf diesem Gebiet fieberhaft und konnten enge Kontakte zu den staatlichen Stellen knüpfen – der Übermacht des derzeitigen Einkerns von Schwarzarbeitern kann das kaum standhalten.

Die Umgestaltung der Gesamtwirtschaft der neuen Länder wurde von einem umfassenden Lernprozeß der Unternehmer begleitet. Viele Betriebe haben moderne Managementmethoden erprobt, um die Qualität und Effizienz in ihren Betrieben zu steigern. Im Ergebnis dieser Anstrengungen kann davon ausgegangen werden, daß die Betriebe das Qualitätsniveau der alten Bundesländer erreicht haben. Diese Entwicklung wurde im Bereich des Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft durch eine stärkere Identifikation des Arbeitnehmers mit dem Unternehmen gewährleistet, die in der Übergangsphase eine katalysierende Wirkung hervorbrachte. Als Beleg für das Bekenntnis zur Qualität und zu einer leistungsfähigen Organisation der mittelständischen Unternehmen kann eine ganze Reihe von Zertifizierungen gewertet werden, wobei eine Nichtzertifizierung nicht als Negativerklärung aufgefaßt werden darf, da in diesem Zusammenhang sehr deutlich zwischen Kosten, Nutzen und Notwendigkeit unterschieden werden muß.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen einen kleinen Überblick über die Veränderungen in der mittelständischen Wirtschaft in den zurückliegenden sechs Jahren geboten zu haben. Auch die Zukunft wird große Anforderungen an die Unternehmen stellen, die in den neuen Ländern auch künftig eine eigene Spezifik haben werden. Ich bedanke mich.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Blick in die Tagesordnung zeigt, daß wir jetzt noch im grundsätzlichen Teil der öffentlichen Anhörung sind. Erst nach der Mittagspause werden wir anhand von Erfahrungsberichten ins Detail gehen. Wir haben, wenn ich das richtig sehe, noch 50 Minuten Zeit, in diesem grundsätzlichen Teil an die beiden Referenten Fragen zu stellen, mit ihnen zu reden. Moderator dieses Gespräches wird der geachtete, geschätzte Kollege Professor Dr. Rainer Ortleb sein.

Gesprächsleiter Abg. Prof. Dr. Rainer Ortleb (F.D.P.): Meine Damen und Herren, unlängst hatten wir eine öffentliche Anhörung zum Thema „Industrieforschung in der ehemaligen DDR“. Diese Anhörung – die Kollegen, die daran teilgenommen haben, werden es noch im Gedächtnis haben – hat uns gezeigt, daß die Situation nach dem Zusammenbruch der DDR, insbesondere die Industriepotentiale beseitigt hat, die nicht mehr marktfähig gewesen sind. Es ist müßig, darüber zu diskutieren, was man hätte machen können, wenn man quasi einen gleitenden Übergang von der Planwirtschaft in die soziale Marktwirtschaft versucht hätte. Nur das wären Planspiele, die wir im Nachhinein vollziehen müßten, die nur schwierig an den tatsächlichen Verhältnissen gemessen werden können. Der Zusammenbruch der Märkte für die Industrie der ehemaligen DDR, man bedenke welches Exportvolumen beispielsweise durch die ehemalige Sowjetunion aufgefangen worden ist, macht besonders deutlich, warum der Mittelstand besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Denn, im Gegen-